Kommunalfinanzen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einigen Wochen wird in Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung und in den Gremien der Gemeindevertretung intensiv an der Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 gearbeitet.

In den Medien wurde zuletzt – befeuert durch den Landtagswahlkampf – immer wieder der Eindruck verbreitet, dass es den Kommunen finanziell so gut geht, wie lange nicht mehr.

Wir wollen mit dieser Information versuchen, die reale finanzielle Situation der Gemeinde Münchhausen darzustellen und zu dokumentieren, was 2019 auf die Bürger zukommt.

Grundlagen der Haushaltsführung

Der Haushaltsplan der Gemeinde muss nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt werden. Dies wurde seit der verbindlichen Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) auch für die Kommunen im Jahr 2009 immer schwieriger Zur Genehmigung der Haushaltspläne durch die Aufsichtsbehörden mussten ständig neue Vorgaben berücksichtigt werden. Wenn der Haushalt weiterhin nicht ausgeglichen ist und durch ein Konsolidierungskonzept nicht kurzfristig saniert werden kann, wird der Haushaltsplan nicht genehmigt. In der Folge können keine freiwilligen Leistungen mehr ausgezahlt und keine Investitionen mehr getätigt werden.

Aktuelle Situation in Münchhausen

Erstmals nach Einführung der Doppik konnte Münchhausen im 2017 wieder einen gerade so ausgeglichenen Haushalt vorlegen. 2018 gab es zwar einen Überschuss im Haushalt, trotzdem wurde dieser durch die Aufsichtsbehörden nur unter Auflagen genehmigt, da der Überschuss nicht ausreichen wird, um die im laufenden Jahr zu leistenden Kredittilgungen zu bedienen. Die Situation verschärft sich voraussichtlich ab 2022 noch durch die jährliche Rückzahlung von rd. 85.000 € an die Hessenkasse, wobei diese insgesamt ein gutes Geschäft für die Gemeinde Münchhausen ist, weil so insgesamt etwa 900.000 € an Krediten wegfallen. In 2019 werden für einen genehmigungsfähigen Haushalt zusammengenommen ca. 185.000 € fehlen.

Woher nehmen und nicht stehlen?

In der Hessischen Verfassung steht, dass die Kommunen für die zugewiesenen Ausgaben entsprechend finanziell auszustatten sind – das ist das sogenannte Konnexitätsprinzip.

Aktueller Fall in Münchhausen: Das alte Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr muss ersetzt werden. Brandschutz ist eine Aufgabe, die den Kommunen auferlegt ist. Für die Neubeschaffung wurde ein Zuschuss beantragt. Den Bewilligungsbescheid über 89.600 € überbrachte Finanzminister Schäfer öffentlichkeitswirksam am 07.09.2018. Problem dabei: das Fahrzeug kostet komplett ca. 330.000 €. Die Differenz muss Münchhausen erwirtschaften. Woher ?

Inzwischen gibt es eine Förderzusage des Landkreises in Höhe von 170.000 € - das sind auch kommunale Gelder, Münchhausen zahlt 2018 immerhin 1.163.314 € Kreisumlage an den Landkreis.

Anderes Beispiel: Kindertagesstätten sind eine Aufgabe der Kommunen. Das Land Hessen geht davon aus, dass ein Drittel der Kosten durch Elternbeiträge aufgebracht wird. Nach der Planung für das

Kindergartenjahr 2018/19 trägt die Gemeinde Münchhausen rd. 2/3 der Gesamtkosten der Kindertagesstätte Kesterburg. Das letzte Drittel teilen sich das Land Hessen sowie die Eltern. Auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil des Landeszuschusses auf die Elternbeiträge anzurechnen ist, ist man demzufolge von der vorgesehenen Kostenbeteiligung der Eltern weit entfernt, d.h. die Kindergartenplätze werden durch die Gemeinde Münchhausen überdurchschnittlich bezuschusst. Dies gilt im Übrigen auch für die Kindertagesstätten unter kirchlicher Trägerschaft.

Vorschläge der UGL zur Haushaltskonsolidierung

Zähneknirschend beugen wir uns wieder einmal den Rahmenbedingungen aus Wiesbaden, um eine - begrenzte - Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten und eine Zwangsverwaltung zu vermeiden. Diese Handlungsfähigkeit soll z.B. sicherstellen, dass die günstige Betreuung in den Kindertagesstätten erhalten bleibt und wenige wichtige Investitionen getätigt werden können.

Es gibt nicht viele Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen bzw. die Ausgaben zu senken. Für die Haushaltsberatungen hat die UGL einige Vorschläge gemacht, die allerdings nur einen Bruchteil des Defizits decken können.

Auf der Einnahmenseite hat die Gemeinde nur Einfluss auf die Gemeindesteuern und kann dafür sorgen, dass die Gebührenhaushalte ausgeglichen sind. Mehreinnahmen könnten z.B. durch kostendeckende Friedhofsgebühren und eine Erhöhung der Gewerbesteuer erzielt werden. Eine bereits diskutierte Möglichkeit der Veräußerung von Vermögenswerten ist mit Vorsicht zu behandeln. Der Verkauf von Wald bringt nur kurzfristig Geld in die Kasse, verschlechtert die Bilanz und verringert die möglichen Einnahmen aus Holzverkauf. Der Verkauf des Vereinshauses in Münchhausen würde sich langfristig positiv auswirken, da die Abschreibung aus dem Haushalt verschwinden würde und kein Unterhaltungsaufwand mehr notwendig wäre.

Einsparmöglichkeiten sehen wir bei wenigen verbliebenen freiwilligen Ausgaben, die wir ungern streichen, aber der Handlungsfähigkeit der Gemeinde opfern: Vereinszuschüsse, Aufwendungen für den Tourismus. Auch weniger lange Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung bringen etwas Entlastung. Und − auch wenn der Effekt nicht sehr groß ist − wir schlagen eine Kürzung der Sitzungsgelder für alle gemeindlichen Gremien auf 5 € pro Sitzung vor.

Als letztes Mittel bleibt nur noch die Erhöhung der Grundsteuern, um den Haushalt 2019 genehmigungsfähig zu machen. Noch liegen immer noch nicht alle Planungszahlen für das Jahr 2019 vor − mit den letzten Zahlen des Landes Hessen für die Zuweisungen und den aktuellen des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die zu zahlende Kreis- und Schulumlage wurde am 30.10. der Haushalt durch den Bürgermeister eingebracht − der Grundsteuerhebesatz muss von 460 auf 630 Punkte erhöht werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, obwohl in letzter Minute noch ein Bewilligungsbescheid des Landes Hessen über einen Zuschuss von 304.600 € einging.

Ob die von den Fraktionen eingebrachten Vorschläge zu Mehreinnahmen und Einsparungen konsensfähig sind und der Haushalt so beschlossen wird, zeigt sich in der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2018.

Wir würden uns wünschen, dass diese Diskussionen nicht nötig wären, wenn von Seiten der Landesregierung nicht der Eindruck erweckt würde, Münchhausen könne nicht wirtschaften, sondern wenn es eine Garantie gäbe, dass die gesetzlichen kommunalen Aufgaben auch kostendeckend finanziert würden.

Zu allen Themen finden Sie auch weiterführende Informationen auf unserer Homepage.

